

## KOMMENTAR

## Sicherheit und Ordnung in Wil



Am letzten Donnerstag hat das Stadtparlament mit überwältigender Mehrheit der Motion «Mehr Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wil» zugestimmt. Selbst von Seiten des Stadtrats wird dieser Vorstoss unterstützt. Menschen fühlen sich sicher, wenn sie Gefahren frühzeitig erkennen können. Dieser Umstand gilt im Besonderen in den Nachtstunden, wenn die Sichtverhältnisse durch Dunkelheit zusätzlich eingeschränkt werden. Im öffentlichen Raum ist daher der Beleuchtung von Wegen und Plätzen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Das Sicherheitsempfinden für Passanten, kann durch eine fachgerecht geplante und erstellte öffentliche Beleuchtung in der Stadt Wil massiv verbessert werden. Natürlich sind bei der Projektierung von entsprechenden Aussenlichtanlagen die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen in ausreichender Form zu berücksichtigen. Hierbei ist der Vermeidung unnötiger Lichtemissionen und dem sparsamen Umgang mit Ressourcen besondere Beachtung zu schenken. Unserem Stadtrat fällt die Umsetzung dieser wichtigen und sicherheitsrelevanten Kriterien besonders schwer, bleibt er uns doch schon seit mehr als zehn Jahren das verlangte «Lichtkonzept für die Stadt Wil» schuldig. Möglicherweise fehlt unserer Stadtregierung die nötige Einsicht oder der Wille die Bedürfnisse seiner Bevölkerung an die Hand zu nehmen. Unserer Regierung empfehle ich die Website der «IG Strassenlicht» zu besuchen, hier werden alle relevanten Themen und der Weg zur Erstellung eines Lichtkonzepts für Gemeinden unter [www.strassenlicht.ch](http://www.strassenlicht.ch) aufgezeigt.

Urs Etter,  
Stadtparlamentarier FDP

## Kein neues Wandbild

Wil Der Stadtrat hat das Postulat «Neugestaltung des Wandbildes in der Friedhofskapelle» von Christof Kälin (SP) beantwortet. Er sieht keinen Handlungsbedarf und empfiehlt deshalb, den Vorstoss als nicht erheblich zu erklären. Das bestehende Gemälde von Willi Fries weise einen besonderen kulturellen Wert für die Stadt Wil auf. Es ist ein Anliegen des Stadtrats, dieses Werk entsprechend zu schützen. Für Kälin zeigt das Bild laut seinem Postulat in keiner Weise die Wirkung, die es an dieser Stelle haben müsste. Statt den Trauernden Trost zu spenden, verstärke es ihre Trauer. Es werde nicht als einladen empfunden und vermittele die positive Botschaft des christlichen Glaubens nicht. Deshalb wirkt es laut Kälin für aktive Kirchenbesucher deplatziert. *le*

## Endstation Schlichtungsstelle?

Trotz befristetem Mietvertrag wurde Nadine Gschwend die Wohnung gekündigt

Von Wiesy Imhof

Im Verhältnis zwischen Vermietern und Mietern können sich Spannungsfelder entwickeln, die sich zu unüberwindbaren Hindernissen auswachsen. Als Mieterin einer Dreieinhalbzimmer-Wohnung in Zuzwil könnte Nadine Gschwend ein trauriges Lied davon singen.

Zuzwil Nicht alles, was einen guten Anfang hat, muss ein ebenso gutes Ende nehmen. Als sich Nadine Gschwend vor vier Jahren von ihrem Mann trennte, war sie sehr froh, in ihrer Wohngemeinde ein neues Zuhause zu finden. Mittlerweile steht der Haussegel in ihrer Wohnung jedoch so schief, dass sich die Balken kaum mehr geradebiegen lassen.

Mit der Gemeinde verbunden Die alleinerziehende Mutter und ihr zehnjähriger Sohn fühlen sich fest mit der Gemeinde verbunden. Sie waren dementsprechend dankbar, eine bezahlbare Mietwohnung im ruhigen Grüningquartier zu finden. Der Vermieter zeigte sich über lange Zeit ausgesprochen zukommend, wie Nadine Gschwend sagt. So verzichtete er etwa auf die Hinterlegung einer Kautions. Weshalb sich die Lage plötzlich verändert hat, bleibt für die Pflegefachfrau ein Rätsel. Ihre Sicht der Dinge hat sie den WN erzählt und mit samt Briefverkehr dokumentiert.

Kündigung vor Vertragsabschluss Im Vertrag wurde eine Mietdauer von fünf Jahren fixiert. Einzugstermin war der 1. Dezember 2019 und Nadine Gschwend hatte sich, wie auch ihr Kind, von Beginn an sehr wohlgefühlt in ihrem neuen Zuhause. Dies änderte sich schlagartig, als sie Ende Juli dieses Jahres einen Brief mit völlig unerwartetem Inhalt in der Post hatte. In dem Schreiben kündigte der Vermieter die baldige Beendigung des Mietverhältnisses an. Nadine Gschwend fiel aus allen Wolken, als sie den Brief las. Die Zeilen lösten bei ihr Existenzängste aus.

Zerrüttetes Verhältnis Es vergingen eineinhalb Monate, bis schliesslich der Vermieter anfangs



Nadine Gschwend hat grosse Angst, schon bald ihr geliebtes Zuhause zu verlieren. *am*

September bei ihr nachfragte, wie weit sie denn mit der Wohnungssuche sei. Erst zu diesem Zeitpunkt konsultierte Nadine Gschwend den Mietvertrag und stellte dabei fest, dass dieser ja erst im November 2024 auslaufen würde. Dies teilte sie denn auch dem Vermieter per eingeschriebenem Brief, verbunden mit dem Hinweis mit, dass vor diesem Termin kein Eigenbedarf möglich sei. Der Vermieter seinerseits wollte die Sache damit jedoch nicht auf sich beruhen lassen.

Aussage gegen Aussage Ende September folgte schliesslich ein weiteres Schreiben seitens des Vermieters. In diesem wurde Nadine Gschwend unter anderem der unerlaubten Untermiete bezichtigt. Sie selbst weiss, wie sie sagt, nichts von einer Untermiete. Ausdrücklich wird im Schreiben auch darauf hingewiesen, dass keine Haustiere in der Wohnung geduldet werden. Die Mieterin hält jedoch einen kleinen

Hund und zwei Katzen, die zusammen mit ihr und ihrem Kind eingezogen sind. Wie sie weiter schildert, hatte der Vermieter Kenntnis von den Haustieren. Beweisen lässt sich dies jedoch wohl nur schwer.

Belastende Situation Mittlerweile hat der Vermieter per Ende Januar 2024 mit Verweis auf sein letztes Schreiben die definitive Kündigung ausgesprochen. Auf die Bitte nach einer genaueren Begründung, weshalb das Mietverhältnis vor Ablauf der vertraglich fixierten Frist beendet werden soll, ist der Vermieter nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingegangen. Der Mieterin bleibt somit faktisch nur noch der Gang zur Schlichtungsstelle. Auch wenn ihr der Mietvertrag eine gewisse Sicherheit gibt, so ist die ganze Situation für sie doch belastend. Nicht zuletzt ist sie darüber besorgt, dass sie sich möglicherweise schon bald von ihren geliebten Haustieren trennen muss.

## DIE RECHTSLAGE

## Der Mieterverband gibt Auskunft

Fabian Gloor, Jurist beim Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) stand den WN für eine Rechtsauskunft zur Verfügung und erläutert den Sachverhalt.

Ein Mietvertrag ist mit einer festen Vertragsdauer auf fünf Jahre befristet. Kann der Vermieter in einem solchen Fall vor Ablauf der Frist Eigenbedarf geltend machen? Wenn die Wohnung verkauft wird, so kann der neue Eigentümer den Mietvertrag mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten kündigen, wenn er einen dringenden Eigenbedarf geltend macht. Die Anforderungen an die Dringlichkeit sind sehr hoch.

Gäbe es bestimmte Umstände, welche den Vermieter trotzdem zu einer Kündigung ausserhalb der vereinbarten festen Vertragsdauer berechtigen würden und falls ja, welche? Die feste Vertragsdauer schützt die Mieterschaft eigentlich nur vor ordentlichen Kündigungen. Ausserordentlich kündigen, d.h. ohne Beachtung der vertraglich vereinbarten Mindestmietdauer kann die Vermieterschaft auch bei Zahlungsrückstand, bei Verletzung der Sorgfaltspflicht, aus wichtigen Gründen, beim Konkurs der Mieterschaft oder während einer Nachlassstundung.

Wenn der Vermieter ausdrücklich auf einer Entfernung der Haustiere besteht, was wäre dafür nach Ihrem Ermessen oder geltenden Bestimmungen eine vertretbare Frist? Das Gesetz sieht hierfür keine Frist vor. Gestützt auf Ergebnisse einer interdisziplinären Erforschung erachte ich eine Frist von zwei Monaten als vertretbar, sofern das Tier zu berechtigten Klagen Anlass gibt.

## Zügel des Rössli kommen in neue Hände

Karin und Ruedi Geissbühler ziehen nach 26 Jahren einen Schlussstrich in Wil

Das Gasthaus Rössli in Wil ist für die Äbtelstadt eine kulinarische Institution. Karin und Ruedi Geissbühler haben das Restaurant mehr als ein Vierteljahrhundert geführt und geben dieses nun weiter.

Wil Nach 26 Jahren geben Karin und Ruedi Geissbühler per Ende 2023 die Zügel des Rössli Wil in neue Hände. Davor hatten sie bereits im Kreuzacker gewirtet. Das Berner Ehepaar hat der Äbtelstadt gastronomisch und kulinarisch ohne Zweifel ihren Stempel aufgedrückt. Das Aushängeschild ihres Wirkens war jeweils die Gourmetmetzgete im Herbst, während der hunderte von kleinen Portionen über die Tische gingen. «Mir haben die Menschen oft gesagt, dass sie eigentlich keine Metzgete-Fans seien. Doch unsere Metzgete hat ihren eigenen Stil», sagt Ruedi Geissbühler. Deshalb sei es ihr Ziel, die Gourmet-Metzgete auch



Karin und Ruedi Geissbühler. *am*

ohne das Rössli in irgendeiner Form weiterzuführen.

Eine spannende Erfahrung Improvisieren können die Geissbühlers. Das Ehepaar hätte nicht gedacht, dass sie mit dem Rössli einst auf Lieferservice umsatzen würden. Doch Corona zwang sie dazu.

«Wir haben von Tag eins nach den Restaurantschliessungen auf Lieferservice und Take Away umgestellt. Wir wollten die Menschen weiterhin mit unseren Speisen versorgen, gerade in einer schwierigen Zeit», sagt Karin Geissbühler. Im Nachhinein sei es eine spannende Erfahrung gewesen. «Die Menschen haben unseren Einsatz geschätzt und wir konnten viele neue Beziehungen knüpfen», so Karin Geissbühler. Seit jeher ist das Gasthaus Rössli auch ein Ausbildungsbetrieb. Zahlreiche Lernende in Küche und Service durchliefen bei Geissbühlers die Talentschmiede. In den letzten Jahren spürte auch der renommierte Betrieb die Herausforderung, sämtliche Stellen zu besetzen. «Zum Glück pflegen wir auch mit ehemaligen Angestellten enge Beziehungen», sagt Ruedi Geissbühler. Wenn mal Not am Mann oder an der Frau war, habe Ihnen immer jemand aus der Patenschaft geholfen.

Kleines Angebot aufrechterhalten Vom bestehenden Team haben bereits zwei Angestellte Anschlussleistungen gefunden - unter anderem der letzte Auszubildende. «Auch den Rest des Teams unterstützen wir so gut es geht», sagt Karin Geissbühler. Um ihre eigene Zukunft machen sie sich zwar Gedanken, doch noch ist nichts in Stein gemeisselt. «Wir sind leidenschaftliche Gastronomen und würden gerne ein Angebot im kleineren Rahmen aufrechterhalten», sagt Wirtin Karin Geissbühler. Die Liegenschaft Rössli selbst befindet sich bereits seit April 2023 in den Händen von Turi Breitenmoser, der, wie nun bekannt wird, das Restaurant im Frühling 2024 im Pachtverhältnis wiedereröffnen will. «Das ist für uns ein Glücksfall. Das Rössli ist mittlerweile eine Institution in Wil und es wäre jammerschade gewesen, wenn es hätte schliessen müssen», sagt Ruedi Geissbühler. *pd/le*